

Neue ESF-Programme ab 2018

Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen Bremen
und in Bremerhaven

Thorsten Armstroff

(ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen)



Worum geht es?

- Welche neuen Programme?
- Was wollen wir nicht mit ESF-Mitteln fördern?
- Was wollen wir fördern?
- Was wollen wir bei quartierbezogenen Modellen fördern?
- Wer soll erreicht werden?
- Verfahren?
- Was wollen wir von QuartiersakteurInnen?
- Was für Anträge?
- Wie viele Anträge pro Stadtteil?
- Wie soll es weitergehen?



Neue ESF-Programme ab 2018

1. ESF-Alphabetisierungsprogramm, inkl. Grundbildung: Koordination, Sensibilisierung, Lehrende qualifizieren, Kurse umsetzen, neue Zugänge finden
2. Quartiersbezogenes Programm für Frauen (LOS in Groß): niedrigschwellige, sozialräumlich verankerte Projekte, in denen insbesondere SGB-II-beziehende Frauen gefördert werden.
3. Quartiersbezogenes niedrigschwelliges Beschäftigungsangebot („tagwerk“): bisher Vorüberlegungen
4. LAZLO II saubere Stadt: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Quartieren zum Thema saubere Stadt
5. **ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, inkl. Sprachförderung**

Was wollen wir nicht mit ESF-Mitteln fördern?

Regelinstrumente und Förderungen der zuständigen AkteurInnen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, BAMF, SfSoziales, SfBildung) sollen nicht ersetzt werden.

Standardangebote (Beratung, Ausbildung, Qualifizierung, Beschäftigung) werden nicht gefördert.



Was wollen wir fördern? I

Gefördert werden sollen Ansätze, die Lücken der Regelangebote schließen:

- temporäre
 - qualitative
 - quantitative
- oder
- die Regelangebote inhaltlich ergänzen.



Was wollen wir bei quartiersbezogenen Modellen fördern?

- Sprache: alle Niveaus.
- Ansätze, die von individuellen Bedarfen von Menschen m.M./G. und den örtlichen Gegebenheiten ausgehen, mit dem Ziel diese Menschen hin zu/bestenfalls in Ausbildung und/oder Arbeit zu führen/stabilisieren.

Außerdem: zentrale Angebote (für Unternehmen, für SchulabgängerInnen etc.)



Was wollen wir fördern? II

- Regelförderungen nutzen und auf individuelle Bedarfe sowie örtliche Gegebenheiten anpassen.
- Falls Förderlücke(n): Finanzierung durch den ESF
- Modell in Quartieren, die Verknüpfung von Förderansätzen, Fördertreppen etc. umsetzen.

Sprache – **Arbeit** – Qualifizierung

Sprache – Schulabschluss - **Ausbildung**

Wer soll erreicht werden?

- Menschen mit Migrationshintergrund, besonders Geflüchtete
- Frauen speziell
- Menschen, die in den Quartieren leben
- Alter: nach allgem. Schule
- Status: alle
- Beschäftigungsstatus: alle



Verfahren?

- Quartiere entwickeln Ideen und stimmen ab
- Antragstellung über ESF-Träger
- Bewertung WAH, ExpertInnengremium
- Antragsberatung individuell durch ESF-VB
- Entwicklungsphase (ca. ½ Jahr)
- Bewertung durch ESF-VB
- Ggf. Förderung bis max. ´21/´22



Was wollen wir von QuartiersakteurInnen?

- Bedarf benennen (Personen, Gegebenheiten)
- Zugang zu Menschen
- Ideen entwickeln und Abstimmen
- Zielgruppe beteiligen und einbinden
- Antragsteller und notwendige Kooperationspartner finden
- Antrag befürworten (OÄ, SZ, QM)
- Begleiten



Was für Anträge?

Quartiersaktive erfahrene ESF-Träger stellt Antrag mit diversen Kooperationspartnern

- WAH: Aufruf zur Interessenbekundung
- Ideenwettbewerb
- Inhaltliche Ideenskizze
- Soweit möglich finanzielle Grobplanung
- Zugang zu Zielgruppe
- Einbinden der Zielgruppe
- Beteiligung der Zielgruppe bei Umsetzung
- Kompetenz der Umsetzenden (Sprache, Kultur)



Wie viele Anträge pro Stadtteil?

Nicht viele kleine „LOS“-Ansätze

Ein bis zwei komplexere Ansätze, die Weg hin zu/in Ausbildung und/oder Arbeit aufzeigen!

Unabhängig davon:

Anträge im BAP für die Zielgruppe

Anträge bei JC, AA, BAMF für die Zielgruppe



Wie soll es weitergehen?

- Ideenentwicklung und Abstimmung im Quartier bis Jahresende
- Gremienbefassung Jahresende/-beginn ´17/´18
- Interessenbekundungsaufruf Jahresbeginn ´18
- Ggf. nächster Infotermin mit WAH
- Prüfung der Anträge durch ESF-VB
- Abstimmung im ExpertInnenremium (Regelförderung)
- Beratung der Antragstellenden durch ESF-VB
- Start erste Modelle bis April ´18
- Ca. ½ Jahr Entwicklungsphase
- Bewertung durch ESF-VB
- Positive Bewertung: Förderung bis max. ´21/´22



ESF-Programm zur Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Beschäftigung im Land Bremen

Förderansätze (mögliche Auswahl):

- Deutsch als Fremdsprache (verschiedene Sprachlevels) für Geflüchtete (größte Gruppe) und Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in der BRD leben (kleinere Gruppe)
- Deutsch als Fremdsprache, berufsbezogen, auch flankierend in anderen Programmen und Projekten des BAP
- Zielgruppenprojekte zur Sprachförderung (insbesondere Übergang Schule/Ausbildung; Übergang Arbeitsaufnahme; Frauen, Strafgefangene, Langzeitarbeitslose)



- Unterstützung von Betrieben und Unternehmen (v.a. kleinere, keine KMU-Def.) bei der Integration Geflüchteter
- Geflüchtete bei Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme und danach unterstützen
- frauenspezifischer Schwerpunkt
- quartiersbezogener Schwerpunkt
- berufs- und branchenbezogene Perspektive für Geflüchtete



Bis zum nächstenmal!



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen

